



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.02.2025

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**
Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, Frau Nadine ROTHEUDT, Frau Sandy NYSSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**
Herr Luc FRANK, Herr Jean OHN, Frau Iris LAMPERTZ, Frau Monique EMONTS-POHL, Herr Willy THYSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, Herr Bruno KRICKEL, Herr Gilbert KLINKENBERG, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, Herr Andy BRANDT, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET,
Mandatäre
Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister öffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Verabschiedung des Richtlinienprogramms
5. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde in verschiedenen Gremien
6. Bezeichnung eines Mitglieds für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe
7. Nachtrag zum Mehrjahresvertrag und neue Bezuschussungsform für den Sozialen Treffpunkt - Haus der Familie

FINANZEN

8. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 4. Quartals 2024

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

9. Energie- und Klimaplan: Pilotprojekt - Anschaffung von Messtechnik zur Analyse der Energieeffizienz von Gebäuden
10. Bezeichnung der Mitglieder der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE)

AGR GALMEI

11. Verzicht der Erbpachtzinsen (Parkhotel, Museum VM und Parkplatz Hotel) der AGR GALMEI zu Gunsten der Gemeinde für das Jahr 2024

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.02.2025

12. Anpassung der Satzung der AGR GALMEI

Geschlossene Sitzung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

DER GEMEINDERAT

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

- Mit Schreiben vom 22.01.2025 übermittelt Ministerpräsident Oliver Paasch den Billigungserlass zum Haushalt 2025 mit der Bitte, bis zur 1. Haushaltsanpassung einen angepassten Mehrjahreshaushalt nachzureichen, der die geforderten Minimalvorgaben respektiert.
- Mit Schreiben vom 29.01.2025 teilt Minister Jérôme Franssen mit, dass die zwei Eingangstüren der Gemeindeschule Hergenrath mit einem Betrag von 10.353,65 Euro bezuschusst werden.
- Mit Schreiben vom 29.01.2025 teilt das Immobilienerwerbskomitee die Einschätzung des alten Wasserwerks an der Lütticher Straße mit. Der Schätzpreis liegt bei 135.000,00 Euro.

3. Fragen an das Gemeindegremium

DER GEMEINDERAT

Folgende Fragen wurden fristgerecht eingereicht und während der Ratssitzung beantwortet:
Fragen der NBK

1. Frage von Louis Goebbels an Pascal Kreusen

Im außerordentlichen Haushalt 2025 ist ein Posten für den Ankauf einer Parzelle im Umfeld des Seniorenheims LEONI vorgesehen.

Frage hierzu: Gibt es eine Kosteneinschätzung des Immobilienerwerbskomitees pro Quadratmeter? Wie groß ist das Grundstück und was ist die künftige Zweckbestimmung?

Antwort:

Es handelt sich um ein Grundstück in der Nähe der alten Krankenkasse, das die Form eines Dreiecks hat und einer Firma gehört. Im Februar 2024 wurde die Fläche von 711 Quadratmetern vom Immobilienerwerbskomitee auf eine Summe von knapp 244 Euro pro Quadratmeter geschätzt. Das Grundstück ist wichtig, da es den Verbindungsweg zwischen Leoni und dem Betreuten Wohnen ermöglicht. Louis Goebbels fragt, wie es sein kann, dass der Preis so hoch liegt im Vergleich zu früheren Schätzungen von etwa 40 Euro. Pascal Kreusen antwortet, dass er sich nur auf die vorliegenden, offiziellen Zahlen des Immobilienerwerbskomitees stützen könne. Diese Preissteigerung sorgt bei Louis Goebbels für Unverständnis, da sie für Bauherren eine große Herausforderung darstellt. Das Bauen in Kelmis werde somit immer schwieriger.

2. Frage von Louis Goebbels an Pascal Kreusen

Die Ausführung des Projekts „Betreutes Wohnen“ rückt offensichtlich immer näher. Neben einer schriftlichen Frage, die wir bereits eingereicht haben, stellen wir hier weitere Fragen zu dem Projekt.

Frage 1: Ist das Vorhaben, eine Kinderkrippe in das Projekt zu integrieren, noch immer akut?

Frage 2: Da laut Aussage des Rendanten der Kirchenfabrik die Kirche von dem Projekt „Betreutes Wohnen“ Abstand genommen hat, wie soll die Kostendeckung für diese freibleibende Fläche gefunden werden?

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Antwort:

Es besteht Kontakt zum Zentrum für Kleinkindbetreuung (ZKB), um über die mögliche Einrichtung einer Kinderkrippe zu diskutieren. Die Kirchenfabrik ist nicht mehr an der Miete oder dem Ankauf von Flächen interessiert. Der Markt wird in alle Richtungen sondiert, um Mieter oder im besten Fall Käufer zu finden. Louis Goebbels fragt nach, ob dies keine Bedingung für die Subsidienauszahlung gewesen sei. Pascal Kreusen gibt an, er glaube nicht, dass die Subsidienzusage an eine Zweckbestimmung gebunden sei. Fakt sei, dass nicht ausgeschlossen werde, dass ein Käufer oder Mieter gefunden werden könne.

3. Frage von Jean Ohn an Daniel Hilligsmann

Am 17. September 2023, also vor 17 Monaten, wurde der neue Kirchplatz eingeweiht.

Am 26.08.2024, also vor 7 Monaten, stellte ich die Frage, warum sich dort keine Zebrastreifen befinden. Die Antwort des damaligen Bürgermeisters war, dass es sich um eine Begegnungszone handele, in der eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt.

Fragen: Warum ist die Begegnungszone noch immer nicht in der kommunalen Verkehrsordnung verankert und warum fehlt noch immer das Schild F12a und F12b, um die Fußgänger zu schützen?

Antwort:

Laut dem Richtlinienprogramm wird die neue Mehrheit die Umsetzbarkeit der Mobilitätsstudie prüfen. Dabei wird auch untersucht, ob und in welcher Form eine Begegnungszone eingerichtet werden soll. Derzeit werden noch keine Maßnahmen endgültig ausgeschlossen oder bestätigt. Kurzfristig wird jedoch auf dem Kirchplatz eine Baustelle eingerichtet werden müssen, was die Errichtung eines Zebrastreifens vorerst unmöglich macht. Jean Ohn fragt, ob die Begegnungszone möglicherweise als Auflage von der DG gefordert wird. Daniel Hilligsmann antwortet, dass nach Abschluss der Baustelle eine umfassende Verkehrsplanung vorgenommen werde. Louis Goebbels weist darauf hin, dass der Abschluss der Baustelle voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird und betont, dass es aus Sicherheitsgründen wichtig sei, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen.

4. Frage von Astrid Pauquet an Daniel Hilligsmann

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges im Jahr 2020 und der dadurch entstandenen Energiekrise gab es eine Rechtfertigung, die Beleuchtung nachts abzuschalten.

Die Strompreise haben sich jedoch wieder erholt und befinden sich inzwischen unter dem Niveau vor Kriegsbeginn.

Dennoch müssen viele Menschen, die in Schichtarbeit beschäftigt sind, sich in Kelmis noch immer in völliger Dunkelheit zu ihren Arbeitsplätzen bewegen. Besonders Frauen, die in Seniorenheimen und Krankenhäusern im Schichtbetrieb arbeiten, sind hiervon betroffen.

Frage: Ist es noch zu verantworten, diese Menschen in der dunklen Jahreszeit dieser Gefahr auszusetzen, und wie hoch ist die Einsparung in kWh im Vergleich zu den letzten 5 Jahren?

Antwort:

Die Gemeinde hat sich seinerzeit für die Option der „begrenzten Abschaltung“ der öffentlichen Beleuchtung entschieden. Wochentags ist die Beleuchtung von Sonnenuntergang bis Mitternacht und von 5 Uhr bis Sonnenaufgang eingeschaltet. Am Wochenende sowie an Feiertagen bleibt die Beleuchtung von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang eingeschaltet. Seit 2019 modernisiert Ores den Beleuchtungspark der Gemeinde. Bis Ende 2025 sollen 49,9 % (770 von 1542) aller Beleuchtungskörper auf LED umgerüstet sein. Die Umrüstung auf LED führt zu jährlichen Einsparungen von ca. 20.000 kWh. Sobald der Beleuchtungspark größtenteils modernisiert ist, wird die Beleuchtung auf den vollen Betrieb umgestellt und die Straßen wieder die ganze Nacht beleuchten. Wäre die herkömmliche Beleuchtung zum jetzigen Zeitpunkt wieder in Betrieb, würde dies zu einem zusätzlichen Energieverbrauch von 120.000 kWh führen, was jährliche Mehrkosten von etwa 36.000 Euro verursachen würde. Diese Mehrkosten könnten durch die weitere Entwicklung noch ansteigen. ORES plant die Umrüstung von 195 Leuchten für 2025 und weitere 195 für 2026. Astrid Pauquet begrüßt die Entwicklung.

Fragen der CSP

5. Frage von Serge Emontspohl

Aufgrund unserer Intervention beim letzten Gemeinderat wurde die Frage zu den Shuttlebussen am Rosenmontag vertagt, da diese noch nicht besprochen worden waren. Nun stehen wir kurz vor den tollen Tagen, daher stelle ich erneut die Frage, ob es Shuttlebusse aus Hergenrath bzw. Montzen geben wird, damit sich die Leute darauf einstellen können.

Antwort von Björn Klinkenberg

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Die TEC bietet gemeinsam mit den Nachbargemeinden sogenannte Nachtbusse an. Es handelt sich um kostenlose Sonderfahrten. Damit der Rosenmontagszug reibungslos ablaufen kann und die Teilnahme am bunten Treiben erleichtert wird, werden zusätzlich zwei kostenlose Shuttlebuslinien angeboten. Die erste Linie bringt Karnevalisten vom Baufachhandel an der Lütticher Straße in Lontzen bis zur Lindenallee in Kelmis. Die zweite Linie ermöglicht den Pendelverkehr zwischen Kelmis und Hergenrath (Siedlung Jans Mühle - Kirche Hergenrath). Für den Autoverkehr stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Ortskern wird zur ortsfreien Zone erklärt. Alle Anwohner und Gäste werden gebeten, ihre Autos aus dem Ortskern zu entfernen. Für den Transitverkehr sind entsprechende Umleitungen eingerichtet. Serge Emontspohl begrüßt die Genehmigung der Shuttlebusse. Er hätte sich jedoch eine frühzeitigere Information darüber erhofft, damit die Vereine diese weitergeben konnten. Er bemängelt auch, dass das Thema Karneval nicht in einem Ausschuss hätte behandelt werden sollen.

6. Frage von Iris Lampertz

Die Inklusion aller Mitbürger unserer Gemeinde liegt uns sehr am Herzen! In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten, unseren Mitbürgern mit Beeinträchtigungen einen barrierefreien Zugang zu einem Geldautomaten zu ermöglichen. Die Anbringung eines Außengeldautomaten am Gebäude in der Kirchstraße wurde jedoch als ungünstig erachtet und abgelehnt.

Dazu meine Frage: Welche weiteren Schritte werden konkret unternommen, um zeitnah einen alternativen, geeigneten Standort zu finden, und wann wird ein barrierefrei nutzbarer Automat unseren Bürgern zur Verfügung stehen?

Antwort von Daniel Hilligsmann

Der Standort des Bankautomaten Batopin in der Kirchstraße wurde als ungeeignet erachtet. Das Problem ist nicht neu: Der Automat befindet sich in einer engen Einbahnstraße mit wenigen Parkmöglichkeiten, was zu Falschparkern führt und den Straßenverkehr gefährdet. Der vorgeschlagene Umbau, bei dem ein Automat an der Außenwand des Gebäudes installiert werden sollte, kann aus mehreren Gründen nicht unterstützt werden. Eine Versperrung des Bürgersteigs würde dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer auf die Fahrbahn ausweichen müssten, was in den Gutachten des KBRM und der Polizei als problematisch angesehen wird. Zudem würde der Automat in unmittelbarer Nähe zum Durchgang zur Kapellstraße ein Sicherheitsrisiko darstellen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das stellt auch der Behindertenbeirat fest. Der Antrag wurde daher abgelehnt. In der Begründung wurde jedoch vermerkt, dass sich die Gemeinde konstruktiv für die Lösung des Problems einsetzen wird. Ein alternativer Standort wird geprüft, wobei der Einfluss der Gemeinde Kelmis auf die Ansiedlungspolitik der Firma begrenzt ist. Die Gemeinde wird sich in der Taskforce Bankautomaten auf Ebene der DG mit anderen Gemeinden einbringen. Ziel ist es, Lösungen und Kompromisse zu finden. Ob diese gefunden werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Iris Lampertz bittet darum, solche Punkte im Ausschuss zu besprechen und die Mandatare auf dem Laufenden zu halten, da es sich um ein wichtiges Thema handelt, das die Bürger interessiert. Astrid Pauquet schlägt vor, den Bankautomaten im Betreuten Wohnen unterzubringen. Diese Lösung könne geprüft werden, so der Bürgermeister, der auch bestätigt, dass Informationen zu diesem Thema im Verlauf der Akte an die Mandatare weitergegeben werden.

VERWALTUNG

4. Verabschiedung des Richtlinienprogramms

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 62 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, wonach das Gemeindegremium dem Gemeinderat binnen drei Monaten nach der Verabschiedung des Mehrheitsabkommens, ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats zur Billigung vorlegt, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält;
In Erwägung, dass das Mehrheitsabkommen am 02.12.2024 vom Gemeinderat genehmigt worden ist;

In Anbetracht des nachstehenden, von den Mehrheitsfraktionen Elan und SP - Offene Bürgerliste vorgelegten, allgemeinen Richtlinienprogramm, das von den Mitgliedern des Gemeindegremiums vorgestellt wird:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Richtlinienprogramm 2024-2030: Elan | SP Offene Bürgerliste

1) INHALTSVERZEICHNIS

- 1) INHALTSVERZEICHNIS
- 2) EINLEITUNG
- 3) FINANZEN
- 4) VERWALTUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BÜRGERNÄHE
- 5) BÜRGERBETEILIGUNG
- 6) BILDUNG UND KINDERBETREUUNG
- 7) KINDER
- 8) JUGEND
- 9) SENIOREN
- 10) SPORT UND FREIZEITANGEBOTE
- 11) KULTUR, VEREINSLEBEN UND KARNEVAL
- 12) GESUNDHEIT & SOZIALES
- 13) INKLUSION
- 14) TOURISMUS
- 15) ZUSAMMENLEBEN
- 16) SICHERHEIT – POLIZEI, RETTUNGSDIENSTE UND FEUERWEHR
- 17) RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSBAU – BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN
- 18) MOBILITÄT & STRAßENBAU
- 19) WIRTSCHAFT, EINZELHANDEL & HORECA
- 20) INFRASTRUKTUR
- 21) UMWELT, KLIMA UND ENERGIE
- 22) TIERSCHUTZ
- 23) ZUSAMMENARBEIT

2) EINLEITUNG

Die Gemeinde Kelmis verfügt über bemerkenswerte Qualitäten und Potenziale.

Mit rund 11.000 Einwohnern und einer Fläche von 18,12 km² befindet sich Kelmis im Osten Belgiens und ist als eine von neun Gemeinden Teil des deutschen Sprachgebiets.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Grenzsituation der Gemeinde im Dreiländereck zu Deutschland und den Niederlanden sowie die unmittelbare Nachbarschaft zur Universitätsstadt Aachen. Letztere bergen zahlreiche Kooperations-, Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten, die es proaktiv und systematisch zu erschließen gilt.

Institutionell gehört die Gemeinde zum Einzugsgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG), die als zuständige Behörde die Aufsicht über die lokalen Behörden ausübt. Weitere strategische Regionalzuständigkeiten wie die Raumordnung und der Wohnungsbau werden ebenfalls durch die DG ausgeübt. Mit diesen Rahmenbedingungen gehen für Kelmis verhältnismäßig kurze Wege zu wesentlichen Instanzen einher sowie die Möglichkeit, künftige rahmengebende Regelwerke und Konzepte anhand der konkreten lokalen Gegebenheiten mitzugestalten.

Zu den Stärken der Gemeinde gehört darüber hinaus ihre bereichsübergreifend stark ausgeprägte Vereinswelt. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich hierzulande in Vereinen und Verbänden, schaffen in ihren jeweiligen Bereichen attraktive Angebote und tragen so zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die hiesige Folklorelandschaft.

Ein absolutes Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde ist überdies ihre einzigartige Neutralitätsgeschichte. In vielerlei Hinsicht (Regionalhistorisch, politikwissenschaftlich, touristisch, ...) kann diese Qualität mehrwertbringend genutzt werden.

Vor den hiervor genannten, exemplarischen Beispielen lokaler Chancen werden hiernach in 20 Kapiteln die politischen Leitlinien der Gemeinde Kelmis für den Zeitraum 2025-2030 beschrieben. Hierbei wird deutlich hervorgehoben, dass die beschriebenen Ziele zum einen unter dem Vorbehalt der finanzpolitischen Weiterentwicklung der Gemeindedienste stehen (Vgl. Kapitel 2: Finanzen). Zum anderen kann zum aktuellen Zeitpunkt keinen etwaig in der Zukunft auftretenden Krisen Rechnung getragen werden, die womöglich zu inhaltlichen Neuausrichtungen führen müssen.

3) FINANZEN

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Die Finanzsituation der Gemeinde Kelmis ist ernst. Der laufende Haushalt der Gemeinde weist seit mehreren Jahren ein strukturelles Defizit im eigentlichen Rechnungsjahr auf, was die Gemeinde in eine ernsthafte Schieflage gebracht hat.

2022 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft vor diesem Hintergrund erstmals ein zinsloses Darlehen an eine Gemeinde vergeben. Die Gemeinde Kelmis hat Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR erhalten, um ihr Defizit zeitweise abzufedern.

Aufgrund der anhaltend schlechten Haushaltssituation der Gemeinde beauftragte die Deutschsprachige Gemeinschaft 2023 die wallonische Kontrollbehörde CRAC mit einem umfangreichen Audit der Gemeindefinanzen. Es gilt nun, ein umfassendes Sparpaket für Kelmis aufzulegen, um den Haushalt der Gemeinde nachhaltig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir werden daher:

Grundsätzliches

1. die Finanzpolitik der Gemeinde zu einer absoluten Priorität machen und hierüber transparent mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren;
2. ein umfassendes Sparpaket für die Gemeinde Kelmis auflegen.

Dotationen

3. im Interesse der Gemeinde Kelmis eine resolute Verhandlung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den anderen deutschsprachigen Gemeinden über eine Reform der Verteilung der Gemeindedotation führen;

Gemeindeübergreifende Synergien

4. Proaktiv nach Zusammenarbeitspotenzialen mit unseren Nachbargemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft suchen und diese aktivieren, so z. B. in der Konferenz der Bürgermeister. Die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger wird hierbei nicht beeinträchtigt sondern tendenziell sogar verbessert;

Durch die Gemeinde erbrachte Dienstleistungen

5. die Kosten der Dienstleistungen analysieren und nach Möglichkeit senken. Die Qualität der Dienstleistungen soll hierbei nicht beeinträchtigt werden;
6. eine jährliche Indexierung der verschiedenen Dienstleistungs- und Miettarife sicherstellen;

Steuern

7. Bestehende und neue Steuerpotenziale prüfen;

Verwaltung

8. die Gemeindeverwaltung als attraktiven und effizienten Arbeitgeber positionieren. Eine effiziente Verwaltung lebt wiederum von der Motivation und dem Teamgeist ihrer Mitarbeitenden. Deshalb setzen wir in all unseren Maßnahmen im Bereich Verwaltung auf die konstruktive Einbeziehung aller Mitarbeitenden und auf deren individuelle Entfaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz;
9. Synergien zwischen Gemeinde, ÖSHZ und Autonomer Gemeinderegie weiter ausbauen;
10. ein mehrjähriges und nachhaltiges Personalmanagement aufstellen;
11. Die erbrachten Dienstleistungen aller Dienste stetig optimieren;
12. ein Ausbildungsprogramm für die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit von Gemeinde, ÖSHZ und Autonomer Gemeinderegie entwickeln;
13. Arbeitsplätze zeitgemäß modernisieren;
14. Arbeitsunfälle durch die Umsetzung einer wirksamen Präventionspolitik möglichst reduzieren;
15. Überstunden nach Möglichkeit vermeiden bzw. begrenzen;
16. die Verwaltung des Fuhrparks optimieren;
17. so weit wie möglich auf subventioniertes Personal zurückgreifen;
18. systematisch nach den kostengünstigsten Funktionsweisen suchen;
19. Sammeleinkäufe favorisieren, um durch die Erzielung von Skaleneffekten Einsparungen zu erzielen;
20. Betriebskosten in allen Bereichen möglichst begrenzen;
21. die Digitalisierung zur Begrenzung der Betriebskosten nutzen. Hierbei sollten Synergien mit dem Fachbereich Informatik des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesucht werden;
22. Postversände begrenzen und nach Möglichkeit auf E-Mailversände umstellen;
23. die Einrichtung einer gemeinsamen Telefonzentrale für Gemeinde, ÖSHZ und Autonome Gemeinderegie prüfen;
24. Neue Zusammenarbeitspotenziale mit externen Dienstleistern und Partnern prüfen;

Interkommunale

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

25. die Ergebnisse und Prognosen der Interkommunalen regelmäßig prüfen, um die neuesten Informationen, die sich auf die Gemeindefinanzen auswirken, sowohl während des Haushaltsjahres als auch bei der Haushaltsplanung und beim Rechnungsabschluss für die Ergebnisrechnung zu berücksichtigen;

Anleihen

26. einen mehrjährigen Investitionsplan unter Berücksichtigung der Investitionsfähigkeit der Gemeinde aufstellen, um die Schuldenlast langfristig zu kontrollieren;

27. die Schuldeneinnahmen weiterhin über die kurzfristige Anlage von noch nicht verwendeten Anleihen und erhaltenen Zuschüssen optimieren;

28. die Entwicklung des Schuldenstands und der Schuldenlast stetig überwachen;

29. das Anleihenportfolio der Gemeinde stetig optimieren;

30. die Cashflow-Entwicklung von Gemeinde, AGR und ÖSHZ eng überwachen.

Autonome Gemeinderegion (AGR) und ÖSHZ

31. Die Einnahmen- und Ausgabensituation von AGR und ÖSHZ verbessern;

32. die Strategie und Prozesse auf Ebene der Gemeinde, des ÖSHZ und der AGR aufeinander abstimmen, um die Entwicklung von Zusammenarbeit und Synergien zu fördern;

33. die Kontrolle von Sozialhilfeansprüchen verstärken;

34. Verfahren beschleunigen;

35. maximale Defizite für die einzelnen Aktivitäten der AGR festlegen.

Kirchenfabriken

36. die Kirchenfabriken auffordern, ihre Vermögen offenzulegen;

37. ein jährliches Gesamtbudget für alle Fabriken festlegen, das mit einem maximalen Entwicklungskoeffizienten festgelegt wird;

38. die Vertreter der Kirchenfabriken für die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde sensibilisieren und ihnen vermitteln, dass sie ihre Finanzen verwalten sollten, indem sie insbesondere ihre Rücklagen und ihr Immobilienvermögen nutzen, bevor sie den Gemeindehaushalt in Anspruch nehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen unterliegen aufgrund der aktuellen Haushaltslage dem Vorbehalt der finanzpolitischen Umsetzbarkeit.

4) VERWALTUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BÜRGERNÄHE

Zur Lebensqualität in einer Gemeinde gehören die Effizienz und Bürgerfreundlichkeit ihrer Verwaltung. Dienstleistungen sollten auffindbar, verständlich und leicht beziehbar sein.

Zugleich müssen interne Abläufe angesichts der Gemeindefinanzen kritisch hinterfragt werden. Im Hinblick hierauf wollen wir die Effizienz der Angebote und Prozesse unserer Gemeindeverwaltung in einer Dynamik der stetigen Optimierung weiter verbessern.

Ferner geht mit der Attraktivität und Sichtbarkeit hiesiger Angebote die Bereitschaft von Investoren und Geschäftsleuten einher, sich in der Gemeinde niederzulassen und den Wohlstand vor Ort zu stärken.

In diesem Sinne werden wir:

39. die Leistungen der Gemeindeverwaltung stets verbessern und optimieren;

40. die hochwertigen Beratungsangebote der Gemeindeverwaltung auf Deutsch und Französisch garantieren;

41. die Barrierefreiheit der Angebote der Gemeinde garantieren;

42. nach Beendigung der Renovierungsarbeiten ein offenes Gemeindehaus für die Bürgerinnen und Bürger garantieren;

43. das Web- und Social Media-Angebot der Gemeinde weiter aufwerten;

44. Plattformen des Standortmarketings Ostbelgien und der Euregio Maas Rhein nutzen, um auf unsere Gemeinde und ihre Angebote aufmerksam zu machen.

5) BÜRGERBETEILIGUNG

Eine Gemeinde lebt vom Engagement und der Solidarität der Menschen, die sie beheimatet.

Dies gilt besonders für die Gemeinde Kelmis. Unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, bedeutet daher, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und den Menschen glaubhaft zu vermitteln, dass sie zur Weiterentwicklung ihrer Gemeinde konkret beitragen können.

Zu unseren Prioritäten gehört daher, Demokratie zu stärken und Engagement in all seinen Facetten zu unterstützen. Die Arbeit von Gemeinderat und -kollegium ist transparent, effizient und bürgerorientiert.

Insbesondere die Arbeit in den Kommissionen möchten wir aufwerten und attraktiver machen. Ferner streben wir an, Ehrenamts- und Vereinsstrukturen zu unterstützen.

Daher werden wir:

45. neue Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger schaffen;

46. die Gemeindebeiräte weiterhin in die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen einbeziehen;
47. Online-Informations- und Beteiligungsangebote erweitern;
48. das Konzept "Kindergemeinderat" weiterentwickeln;
49. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden neue pädagogische Angebote auf den Weg bringen.

6) BILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Investitionen in unsere Schulen sind Investitionen in unsere Zukunft. Kindern ein angemessenes und modernes Lernumfeld zur Verfügung zu stellen, bedingt deren persönliche Entwicklung und schafft die Voraussetzungen für ihre künftige berufliche Laufbahn. Das Prinzip lautet: die Schüler*innen von heute sind die Fachkräfte von morgen. Kelmis verfügt über drei Schulen mit über 1.550 Schüler*innen. 2 der 3 Schulen stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde. Sie erfüllen einen komplexen Bildungsauftrag und tragen hierbei den sich verändernden Bedarfen der Zeit Rechnung. Um dies zu erreichen, wollen wir uns eng an der Bildungsvision 2040 der Deutschsprachigen Gemeinschaft orientieren, die einen wissenschaftlich fundierten, kohärenten und zukunftsgerichteten Rahmen bildet. Einen besonderen Stellenwert hat in der Grenzgemeinde Kelmis das effektive Erlernen von Fremdsprachen. Die Beherrschung von Deutsch, Französisch und, darüber hinaus, Niederländisch und Englisch sind wichtige Voraussetzungen für die Verständigung mit unseren Nachbargemeinden und den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Unsere Mehrsprachigkeit ist unsere Stärke.

Wir werden:

50. die Hochwertigkeit des hiesigen Bildungsangebots angesichts sich verändernder Anforderungen sicherstellen;
51. die Mehrsprachigkeit bei Kindern und Erwachsenen fördern;
52. die Digitalisierung in der Schule fördern;
53. unseren Lokaldialekt „Platt“ erhalten;
54. Schnuppertage für Handwerksberufe einführen bzw. ausweiten;
55. die Angebote der Hausaufgabenschule aktiv begleiten;
56. altersgerechte fächerübergreifende Angebote der politischen Bildung umsetzen;
57. moderne Infrastrukturen und Ausstattungen bereitstellen;
58. benachteiligte Kinder im Sinne des sozialen Miteinanders verstärkt unterstützen und integrieren;
59. die supra-lokale Zusammenarbeit in Querschnittsthemen und Projekten proaktiv vorantreiben (z. B. gemeinsame Projekte mit Nachbargemeinden);
60. Synergien mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Blick auf den Abbau von Verwaltungsaufwand in der Gemeinde ausbauen;
61. das breite Ferienangebot in der Gemeinde sichtbarer machen.

7) KINDER

Die Zukunft unserer Gesellschaft liegt in unseren Kindern. Sie sind unsere Hoffnung, unsere Inspiration und unsere Verantwortung. Als Gemeinde ist es unsere Pflicht, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind gedeihen kann.

Kinder und Kleinkinder stehen daher ganz oben auf unserer Prioritätenliste. Wir sind der festen Überzeugung, dass jedes Kind einen Start ins Leben verdient, der von Wohlwollen, hochwertiger Bildung und familiärer Unterstützung geprägt ist. Wir setzen uns für eine Politik ein, die die Entfaltung, die Chancengleichheit und das Wohlergehen aller Kinder fördert, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund.

Wir werden weiterhin nach Lösungen suchen, um außerschulische Betreuungsangebote und Kinderkrippen zu stärken und Familien in ihrer wichtigen Rolle zu unterstützen. Gemeinsam möchten wir eine Gesellschaft aufbauen, in der jedes Kind seinen Platz findet und in der sich jede Familie unterstützt fühlt.

Wir werden daher:

Chancengleichheit

62. allen Kindern, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft, Zugang zu hochwertiger Bildung garantieren und ihre Entfaltung innerhalb der Gesellschaft ermöglichen;
63. die Hausaufgabenhilfe unterstützen, die jedem Kind, das schulische Schwierigkeiten hat, zusätzliche Hilfe bietet;

Unterstützung der Betreuungseinrichtungen

64. die Erweiterung von Krippen und außerschulischen Betreuungsangeboten unterstützen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Intergenerationeller Austausch

65. Partnerschaften mit lokalen Organisationen entwickeln, um bereichernde intergenerationelle Aktivitäten anzubieten (z. B. Residenz Leoni);

Unterstützung für Familien

66. in Zusammenarbeit mit Vereinen punktuelle Veranstaltungen, Workshops, Informationsabende und Ressourcen für Eltern verfügbar machen;

Bürgerbeteiligung

67. den Beteiligungsfonds der Gemeinde nutzen, um Projekte für die Kinder im Dorf zu realisieren;

Wohlbefinden und Gesundheit der Kinder

68. Sensibilisierungsprogramme unterstützen, die darauf abzielen, dass alle Kinder Zugang zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung erhalten;

69. körperliche Aktivität und Sport von klein auf fördern, um einen gesunden Lebensstil zu unterstützen;

Aktivitäten für Kinder

70. ein vielfältiges Angebot an sportlichen, kulturellen und Freizeitaktivitäten für Kinder entwickeln bzw. unterstützen;

71. proaktiv die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördern;

Kunst und Kultur

72. Kunst-, Musik- und Theateraktivitäten fördern;

73. unseren lokalen Dialekt bewahren;

74. den Kindern die Geschichte des Dorfes näherbringen, um ihr Zugehörigkeitsgefühl zu stärken und ihr Verständnis für die lokalen kulturellen Wurzeln zu fördern;

Umwelt

75. Aktionstage organisieren;

76. die Kinder in den Schulen für das Thema Abfall und Mülltrennung sensibilisieren;

77. weiterhin eine Prämie für die Verwendung von waschbaren Windeln gewähren.

8) JUGEND

Die Jugend stellt in unserem Dorf einen wesentlichen Reichtum dar, ein Versprechen für die Zukunft, das es zu nutzen gilt. Heute, mehr denn je, spielen die jungen Menschen eine Schlüsselrolle in der Dynamik eines Dorfes.

Wir wollen jungen Menschen Werkzeuge zur Verfügung stellen, um sich zu entfalten: Zugang zu Aktivitäten, eine Säule generationsübergreifender Projekte und die Schaffung von Räumen, in denen sie ihre Ideen ausdrücken und Projekte durchführen können.

Unser Ziel ist es, eine Gemeinde zu entwickeln, in der sich jeder junge Mensch angehört, unterstützt und wertgeschätzt fühlt, unabhängig von seinem Hintergrund.

Gemeinsam möchten wir eine Gemeinde entwickeln, in der junge Menschen ihren Platz haben und die Akteure von morgen sind.

Konkret werden wir:

Prävention und Gesundheitsförderung

78. Präventionsprogramme unterstützen, um gegen bestimmte Krankheiten zu kämpfen und gesunde Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit zu fördern;

79. Präventionsprogramme für Eltern zu Themen wie die Gefahren des Internets, die Auswirkungen von Alkohol und Drogen, Burn-out bei Eltern, usw. unterstützen;

80. Sensibilisierungskampagnen in Schulen durchführen, um Mobbing, sexuelle Gewalt und jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen;

81. Erste-Hilfe-Kurse für die Betreuer*innen und Jugendlichen in unserem Dorf organisieren;

Beteiligung

82. einen Jugendbeirat einrichten, damit Jugendliche an lokalen Entscheidungen teilnehmen und Projekte für ihre Gemeinde entwickeln können;

83. den Beteiligungsfonds der Gemeinde nutzen, um Jugendliche bei der Entwicklung von Projekten innerhalb der Gemeinde zu unterstützen;

84. Treffen mit Jugendlichen organisieren, um ihre Meinungen einzuholen;

Zugang zu Kultur und Freizeit

85. Zugang zu Kultur, Kunst und Freizeitaktivitäten für alle Bürger*innen ermöglichen, um kulturelle und sportliche Veranstaltungen zugänglicher zu machen;

Aktivitäten für Jugendliche

86. ein vielfältiges Angebot an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten für die Jugendlichen in unserem Dorf entwickeln bzw. unterstützen;

87. in einer freundlichen Atmosphäre Begegnungsorte für die Jugend fördern;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

88. die wertvolle Arbeit des Jugendanimationszentrums, der KLJ, der Jugendheime und aller relevanten Akteure vor Ort sicherstellen;

89. Angebote der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kelmis implementieren;

90. punktuelle Events für Kinder und Jugendliche organisieren bzw. unterstützen;

Solidarität fördern

91. Plattformen für generationenübergreifende Austausche und Solidarität schaffen;

Attraktivität

92. Treffpunkte für Jung und Alt unterstützen;

93. Soziale Foren schaffen, um junge Menschen anzuziehen und unser Dorf dadurch attraktiver zu machen;

Kommunikation

94. auf Jugendliche zugehen, um ihre Erwartungen zu erfassen und auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können;

95. eine Politik des Dialogs auf Augenhöhe mit dem Sektor vor Ort führen;

96. Online-Angebote sichtbar machen.

9) SENIOREN

Die Alterung der Bevölkerung ist eine Realität, die unsere gesamte Gesellschaft betrifft. Wir sind der festen Überzeugung, dass jeder Mensch, unabhängig von seinem Alter, ein würdevolles, gesundes und aktives Leben in seinem Dorf verdient. Unser Programm zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem Senioren gedeihen, selbstständig bleiben und voll am gesellschaftlichen Leben unseres Dorfes teilnehmen können.

Wir werden:

Wohnen

97. Initiativen für generationsübergreifendes Wohnen unterstützen, um soziale Interaktionen und gegenseitige Unterstützung zwischen den Generationen zu fördern;

98. das Projekt Betreutes Wohnen am Kirchplatz vorantreiben;

Beteiligung

99. die aktive Teilnahme älterer Menschen am aktiven Dorfleben unterstützen;

100. den Beteiligungshaushalt der Gemeinde dazu nutzen, Senioren bei der Entwicklung von Projekten in der Gemeinde zu unterstützen;

101. den Seniorenrat bei der Umsetzung von Projekten einbeziehen;

Ehrenamt und Engagement in der Gemeinde

102. Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit und des kommunalen Engagements für ältere Menschen vorantreiben, damit sie aktiv bleiben und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten können;

Zugang zu Kultur und Sport

103. älteren Menschen den Zugang zu kulturellen, sportlichen und Freizeitangeboten erleichtern;

Digitale Inklusion

104. Schulungen und Unterstützungen anbieten, um älteren Menschen bei der Nutzung neuer Technologien und beim Zugang zu Online-Diensten zu helfen;

Mobilität

105. Fahrdienste für Senioren unterstützen, die eine flexible und angepasste Mobilität ermöglichen;

106. generationenübergreifende Initiativen einrichten, bei denen Jugendliche oder junge Erwachsene Senioren bei ihren Fahrten helfen können und so die generationenübergreifenden Verbindungen in unserer Gemeinde stärken;

Netzwerke der Solidarität

107. Solidaritätsnetzwerke schaffen, um die gegenseitige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, z. B. beim Einkaufen oder bei kleinen alltäglichen Dienstleistungen;

Kommunikation

108. Informationen digital und bei Bedarf auch physisch bereitstellen;

Gesundheit und Wohlbefinden

109. Familien in den sozialen Treffpunkten in der Gemeinde unterstützen;

110. für das "Televigilance"-System zu Hause werben;

111. angemessene Hilfen für Senioren, die so lange wie möglich zu Hause bleiben wollen, vermitteln;

112. den Senioren die Möglichkeit bieten, am Projekt "Senior Focus" teilzunehmen;

Zusammenleben

113. die Residenz Leoni als festen Bestandteil in das Leben unseres Dorfes integrieren;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

- 114. Projekte und Maßnahmen unterstützen, die den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken und Räume für Begegnungen schaffen;
- 115. die Zusammenarbeit zwischen der Residenz Leoni und den Kindern der hiesigen Schulen, Vereine und Verbände unterstützen;
- 116. Gemeinschaftsinitiativen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Menschen entwickeln; Seniorenheim Leoni
- 117. hochwertige Dienstleistungen im Seniorenheim Leoni und im Bereich des betreuten Wohnens sowie bedarfsgerechte ambulante Pflegeleistungen sicherstellen;
- 118. die Sicherheit rund um das Seniorenheim Leoni für Anwohner*innen und Besucher*innen aufrechterhalten;
- 119. Weiterbildungen für Mandatäre anbieten, die in Bereichen Gesundheit, Senioren und Soziales Verantwortung tragen;
- 120. die Zusammenarbeit des Seniorenheims Leoni mit der Interkommunalen Inago in den Bereichen Personal und Logistik fortsetzen;
- 121. Neue Synergien zwischen dem Seniorenheim Leoni und anderen Seniorenheimen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schaffen.

10) SPORT UND FREIZEITANGEBOTE

Sport spielt eine bedeutende, gemeinschaftsstiftende Rolle, indem er Menschen unabhängig von Kultur und Hintergrund zusammenführt, die Gesundheit fördert und den Zusammenhalt stärkt. Wir unterstützen diese Werte und setzen uns für die Förderung der Sportvereine sowie verschiedener Sportangebote ein. Insbesondere die Modernisierung von Sportinfrastrukturen hat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Priorität. Unsere Gemeinde verfügt über eine herausragende Sportvereinskultur mit erfolgreichen Einzelsportler*innen und Vereinen. Gleichzeitig bestehen vielerorts Nachwuchsprobleme. Daher müssen wir auch außerhalb der Vereine das Sportangebot erweitern. Das alte Schwimmbad bietet hierfür viele Entwicklungsmöglichkeiten, die wir nutzen möchten, um junge Menschen einzubinden. Wir werden:

- 122. die Sportvereine und -angebote unterstützen und uns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Modernisierung von Sportinfrastrukturen widmen;
- 123. die Bedeutung des Sports als Bindemittel der Gemeinschaft und als Förderer der Gesundheit stärken und das Sportangebot in der Gemeinde breit aufstellen;
- 124. neue Zweckbestimmungen für das alte Schwimmbad sondieren;
- 125. die Bürokratie im Sport vermindern. Durch zu hohe administrative Aufwände vergeht vielen Vorstandsmitgliedern die Bereitschaft zum Engagement. Angebote der Gemeinde (z. B. Beratung, Förderanträge, Hallenbelegung) sollen so einfach wie möglich gestaltet werden;
- 126. Seniorensportangebote unterstützen.

11) KULTUR, VEREINSLEBEN UND KARNEVAL

Unsere Gemeinde verfügt über eine weltweit einzigartige Geschichte. Hierauf wollen wir gezielt aufbauen und unsere Alleinstellungsmerkmale vermarkten. Ebenso setzen wir auf unsere lebendige Vereinswelt, die wir nach ihren Vorstellungen und Bedarfen begleiten und unterstützen wollen. Ein besonderer Stellenwert kommt hierbei der Verfügbarkeit angemessener Vereinsinfrastrukturen in Kelmis und Hergenrath zu. Gleichzeitig gehört der Kelmiser Karneval zu unseren Alleinstellungsmerkmalen, die wir im Einklang zwischen Vereinscharakter und überregionaler Strahlkraft weiterentwickeln möchten.

Konkret werden wir:

- 127. eine ganzheitliche Kultur- und Folklorestrategie auflegen, die auf alle traditionellen und kulturellen Güter der Gemeinde eingeht;
- 128. prüfen, inwiefern wir Verwaltungsaufwände für unsere Ehrenamtlichen und Vereine senken und ihre tägliche Arbeit unterstützen können;
- 129. die Potenziale der Eyneburg nutzen;
- 130. Beratungs- und Unterstützungsangebote für unsere reichhaltige Vereinslandschaft sichtbar machen und nach Möglichkeit verbessern;
- 131. unseren einzigartigen Karneval überregional vermarkten und hierbei neue Partnerschaften anberaumen. Gleichzeitig liegt uns daran, einen authentischen Karneval im Sinne der hiesigen Vereine vor kommerziellen Angeboten zu bevorzugen;
- 132. eine Taskforce in Zusammenarbeit mit dem Karnevalskomitee, den Vereinsverantwortlichen und den Wirten einberufen, in der regelmäßig über aktuelle Planungen und Themen in Bezug auf den Karneval ausgetauscht werden kann.

12) GESUNDHEIT & SOZIALES

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Hochwertige Gesundheitsangebote stellen einen sensiblen Standortfaktor dar. Die Möglichkeit, wohnortsnah einen Haus- oder Facharzt zu besuchen, Pflegedienste zu beziehen und auf stationäre Dienstleistungen zurückgreifen zu können, beeinflusst die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensstandort.

Gleichzeitig gilt es, Plattformen und Angebote bereitzustellen, um sozial benachteiligte Familien im Sinne einer gerechten Solidarität zu unterstützen und ihnen Perspektiven zu bieten.

Wir werden daher:

133. im Rahmen unserer Möglichkeiten hochwertige wohnortsnah Gesundheitsleistungen sicherstellen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kelmiser Bürger*innen zu fördern;

134. Abiturient*innen und junge Mediziner*innen für die Förder- und Hilfsprogramme der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Erlernung des Arztberufs und zur Einrichtung von Arztpraxen sensibilisieren;

135. Projekte und Maßnahmen unterstützen, die den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken und Raum für Begegnungen schaffen;

136. Anlaufstellen und Hilfsangebote stetig verbessern.

13) INKLUSION

Alle öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in unserer Gemeinde sollten für Menschen mit Beeinträchtigungen problemlos nutzbar sein. Allen Menschen steht das gleiche Recht zu, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung darf kein Hindernis darstellen. Um dies zu erreichen, setzen wir auf die Unterstützung und den Dialog mit Menschen mit Beeinträchtigungen.

Für die uneingeschränkte Inklusion liegt es in der Verantwortung aller politischen Entscheidungsträger, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und bedarfsgerechte Lösungen zu erwirken. Es darf keine gewollte oder ungewollte Ausgrenzung geben. Somit sollten in allen politischen Bereichen wirksame Maßnahmen für Inklusion umgesetzt und regelmäßig evaluiert werden.

Konkret werden wir:

Dienstleistungen der Gemeinde

137. Hürden für Menschen mit Beeinträchtigung abbauen;

138. die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung beachten und hierfür sensibilisieren;

139. für barrierefreie Arbeitsumgebungen und Arbeitsbedingungen sorgen;

Öffentliche Infrastrukturen

140. die Barrierefreiheit von öffentlichen Infrastrukturen prüfen;

141. Maßnahmen in Bezug auf alle Formen der Beeinträchtigung ergreifen;

Sozialer Zusammenhalt

142. den Dialog mit den Bürger*innen suchen, um Bedarfe im Bereich der Inklusion zu erfassen;

Bildungswesen

143. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeinschaftsbehörden Hilfsinstrumente bereitstellen und Schulungen/Sensibilisierungen unterstützen;

144. Bildungsakteure für den Wert einer sozialen Mischung in der Klasse sensibilisieren und sie ermutigen, Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung einzubeziehen;

Mobilität und Wohnungsbau

145. sicherstellen, dass Maßnahmen im Bereich Mobilität keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigung haben;

146. Parkplatzregelungen stetig auf deren Barrierefreiheit prüfen;

147. die Befreiung der Parkgebühren für Menschen mit Beeinträchtigung aufrechterhalten, die eine entsprechende Parkkarte besitzen;

148. uns für barrierefreie öffentliche Umgebungen einsetzen;

149. uns für die Zugänglichkeit zu Geschäften, Praxen, Gastronomiebetrieben, ... einsetzen;

150. im Bereich Städtebau auf die angemessene Barrierefreiheit achten;

Digitalisierung

151. den Zugang zu Informationen und Formularen sowie das Einreichen von Anträgen sowohl digital als auch physisch zu ermöglichen und Websites barrierefrei zu gestalten.

14) TOURISMUS

Der Tourismus stellt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Dreiländereck einen wichtigen, im Aufschwung befindlichen Wirtschaftszweig dar. Im Jahr 2023 übernachteten mit 239.404 Ankünften so viele Gäste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie nie zuvor. Mit 2.076 Ankünften stellt die Gemeinde Kelmis hier derzeit das Schlusslicht dar.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Für unsere Gemeinde gilt es, den ostbelgischen Trend vor Ort abzubilden und relevante Marktsegmente nach Möglichkeit zu besetzen (z. B. Rad- und Wandertourismus).

Insbesondere die Kelmiser Zink- und Neutralitätsgeschichte stellt weltweite Alleinstellungsmerkmale dar, die über weitreichende und bisher unausgeschöpfte Vermarktungspotenziale verfügen.

Darüber hinaus wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft 2022 Eigentümerin der Hergenrather Eyneburg. Die Eyneburg gehört zu den wertvollsten Kulturdenkmälern unserer Gemeinde und Ostbelgiens. Wir begrüßen daher sehr die aktuellen Entwicklungen und wollen diese als Gemeinde frühzeitig aufgreifen.

Im Bereich Tourismus werden wir:

152. das touristische Angebot in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden in der DG, der Wallonie und im benachbarten Ausland kohärent weiterentwickeln;

153. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden interessante und schöne Wander- und Fahrradangebote schaffen;

154. die Ruhr und den Casinoweiler touristisch aufwerten;

155. die Zusammenarbeit mit der Tourismusagentur Ostbelgien ausbauen, um an supralokalen Trends und Entwicklungen frühzeitig teilzuhaben und diese für die Gemeinde zu nutzen;

156. gemeinde- und grenzüberschreitende Tourismusangebote mit den Gemeinden Plombières, Lontzen, Raeren, Vaals und Aachen unterstützen;

157. Wohnmobilparkmöglichkeiten aufwerten;

In Bezug auf das Museum Vieille Montagne

158. das Museum Vieille Montagne als effiziente lokalhistorische Anlaufstelle und Zentrum der Bergwerksgeschichte positionieren;

159. die lokale Bergwerks- und Neutralitätsgeschichte aufarbeiten;

160. thematische Ausstellungen/Veranstaltungen erweitern.

15) ZUSAMMENLEBEN

Kelmis soll ein lebenswerter Ort für alle Generationen und Menschen bleiben. In diesem Sinne soll unsere Gemeinde nicht nur als Wohn- sondern als Lebensort verstanden werden. Dies wollen wir erreichen, indem wir ehrenamtliche Angebote und die reichhaltige Vereinswelt konsequent unterstützen und Orte der Begegnung wie Märkte, Konferenzen, Ateliers, usw. unterstützen oder selbst schaffen. Insgesamt stehen wir für ein offenes, tolerantes und lebenswertes Kelmis.

Richtig ist, dass die Vielfalt der Menschen, die in Kelmis leben und arbeiten, seit jeher ein prägendes Merkmal unserer Gemeinde darstellt. Bereits in Neutralitätszeiten war unser Gebiet durch die Heterogenität der hiesigen Bürger*innen gekennzeichnet, die unsere Geschichte und Identität bis heute prägt.

Gleichzeitig muss im Sinne des respektvollen Miteinanders sichergestellt werden, dass sich die Menschen vor Ort verständigen und auf praxistaugliche Ansätze des Miteinanders einigen können. Hierzu braucht es in jedem Fall sprachliche Grundvoraussetzungen (Deutsch- und/oder Französischkenntnisse) und angemessene Foren. Es braucht wirksame Rahmenbedingungen für ein respektvolles Miteinander.

Wohlbemerkt gelingt Zusammenleben nicht immer ohne Konflikte. Diese müssen jedoch in jedem Fall friedlich und im Dialog gelöst werden. In diesem Zusammenhang gilt für uns das Prinzip der Null-Toleranz: Gewalt, Vandalismus, illegaler Müllentsorgung und anderen Beeinträchtigungen des respektvollen Zusammenlebens werden wir entschieden entgegenwirken. Die angemessene Präsenz von Polizei- und Rettungsdiensten im öffentlichen Raum soll ein Klima der Sicherheit und des Vertrauens fördern.

Daher werden wir:

161. verpflichtende und fakultative Angebote des Integrationsparcours der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Neuankommende umsetzen (z. B. Sprachkurse);

162. die Vereinswelt als zentrale Orte des sozialen Miteinanders unterstützen;

163. Orte der Begegnung schaffen bzw. entsprechende Initiativen der Zivilgesellschaft fördern.

16) SICHERHEIT – POLIZEI, RETTUNGSDIENSTE UND FEUERWEHR

Die Arbeit der der Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienste ist von grundlegender Bedeutung für die Bevölkerung in unserer Gemeinde. Durch ihre qualifizierten und wohnortnahen Dienstleistungen tragen die Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienste wesentlich zur Sicherheit und dem Wohlbefinden der hiesigen Bevölkerung bei. Diese Arbeit ist

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

bemerkenswert. Es gilt, deren wohnortnahen Fortbestand gemeinsam mit den Nachbargemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch konsequente Interventionen auf allen relevanten Entscheidungsebenen zu sichern.

Um das Sicherheitsgefühl der Menschen in der Gemeinde zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, soll die Präsenz der Polizei vor Ort verstärkt werden. Polizeiliche Maßnahmen und positive Ansätze des gewaltfreien Zusammenlebens müssen sich gleichermaßen ergänzen (siehe auch Kapitel Zusammenleben), um die Balance zwischen Vertrauen und persönlichen Freiheiten einerseits und dem kollektiven Wohlgefühl andererseits zu halten.

Wir werden:

In Bezug auf die Polizeizone

164. die Grundaufgaben der örtlichen Polizei stärken (Präsenz in der Gemeinde);

165. die Entwicklung der Finanzen der Zone und die Entwicklung der eigenen Gemeindezuweisungen bestmöglich antizipieren;

166. die Kosten des geplanten Polizeikommissariats möglichst begrenzen;

In Bezug auf die Hilfeleistungszone

167. die hochwertige und wichtige Arbeit der Hilfeleistungszone in der Gemeinde Kelmis sicherstellen. Hierzu muss eine eigene Feuerwehrkaserne aufrechterhalten werden;

168. das freiwillige Engagement bei der Feuerwehr fördern;

169. die wertvolle Arbeit der Jugendfeuerwehr unterstützen;

170. die angemessene Verfügbarmachung föderaler Zuweisungen für die Hilfeleistungszone einfordern;

171. notwendige Investitionen priorisieren;

172. gewisse Dienstleistungen der Hilfeleistungszone, die auch durch private Anbieter erbracht werden können, in Rechnung stellen;

173. Kooperationen zwischen den Kasernen der Hilfeleistungszone und mit den Gemeindediensten fördern.

17) RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSBAU – BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Heute und in Zukunft gilt es, ausreichenden, ansprechenden und erschwinglichen Wohnraum zu garantieren. Hierzu bedarf es weitsichtiger und innovativer Maßnahmen seitens der Gemeinde, wobei eine effiziente Zusammenarbeit mit der Deutschsprachige Gemeinschaft unerlässlich ist.

Wir unterstützen das neue ÖWOB-Dekret, dessen roter Faden das Prinzip "Fördern und Fordern" abbildet. Ferner wollen eine bessere soziale Durchmischung des sozialen Wohnungsparks, wobei auch Haushalte der Mittelschicht die Möglichkeit haben müssen, bezahlbaren Wohnraum zu finden und langfristig die notwendigen Mittel zum Erwerb einer eigenen Immobilie ansparen zu können.

Wir sind überzeugt, dass das neue Prinzip der lokalen Bindung für eine gute Durchmischung sorgen wird. So wird ein Kontingent der ÖWOB-Wohnungen für Menschen vorgesehen, die innerhalb von zehn Jahren mindestens fünf Jahre in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelebt haben oder aktuell dort arbeiten.

Nicht zuletzt werden wir uns für eine bessere soziale Begleitung der Mieter*innen durch die ÖWOB einsetzen, um schneller auf Probleme reagieren zu können.

In diesem Sinne werden wir:

174. in Anbetracht der raumordnerischen Entwicklungen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Bauleitfaden für die Gemeinde Kelmis auf den Weg bringen;

175. uns für den Beibehalt des ländlichen Charakters unserer Gemeinde einsetzen;

176. uns für die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum einsetzen;

177. uns für eine gerechte Vergabe der zu Verfügung stehenden Sozialwohnungen einsetzen;

178. die Mixität in den Vierteln fördern;

179. Leerstand entgegenwirken;

180. Renovierungen im Bestand fördern;

181. uns im Sinne der hiesigen Bürger*innen aktiv in zukünftige Entwicklung der ÖWOB einbringen;

182. die Zusammenarbeit zwischen ÖSHZ, ÖWOB, Gemeinde und allen relevanten Partnern im Sinne der Gemeindeinteressen fördern;

183. die Schaffung neuer Wohnformen prüfen;

184. proaktiv nach Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Hochschulen in Aachen suchen, um absehbare Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu antizipieren und möglichst mitzugestalten.

18) MOBILITÄT & STRAßENBAU

Die Mobilität innerhalb einer Gemeinde ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität ihrer Bewohner*innen und die wirtschaftliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die Schnittstellen zwischen verschiedenen Mobilitätsmodi zu identifizieren, Widersprüche zu eliminieren und eine kohärente Strategie zu entwickeln.

Hierbei gilt es, einen sinnvollen Spagat zwischen nachhaltiger Innovation und den tatsächlichen Bedarfen der Bürger*innen zu schlagen: während Fußgängerverkehr, Fahrrad und andere nachhaltige Fortbewegungsformen ein wichtiges Instrument für mehr Nachhaltigkeit darstellen, sind diese nicht in allen Fällen geeignet (z. B. Fahrt Wolfsheide Hergenrath zum Kirchplatz Kelmis für Einkäufe).

Ferner sollten neue Angebote wie Radwege, E-Ladeinfrastrukturen, usw. zwingend gemeindeübergreifend konzipiert werden. Der integrierte Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann hier einen zielführenden Hebel darstellen, ähnlich wie die grenzüberschreitenden Mobilitätsforen und -projekte der Euregio Maas-Rhein.

Auf Basis des bestehenden Mobilitätsplans der Gemeinde (2024) werden wir verschiedene Maßnahmen zur Förderung alternativer Mobilitätsformen umsetzen. Hierbei gelten folgende Prioritäten: Sicherheit, niederschwellige Maßnahmen, bezuschussbare Maßnahmen.

Wir werden in diesem Sinne:

185. die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit kontrollieren;

186. eine allgemeine Beschränkung auf Tempo 30 im Kelmiser Ortskern (Die "Acht") einführen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern;

187. die Sicherheit der Schülermobilität verbessern;

188. die Ortseingänge sicherer und attraktiver gestalten;

189. die sichere Zugänglichkeit der gesamten Gemeinde für Personen mit eingeschränkter Mobilität prüfen;

190. die im Mobilitätsplan der Gemeinde vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen;

Auf Basis des Mobilitätsplans

191. eine Mobilitätstaskforce einrichten;

192. Fahrradinfrastrukturen verbessern und eine gemeindeübergreifende Fahrradmobilität durch kohärente Radwege abseits der zentralen Verkehrsachsen ermöglichen. Hierzu kann in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden das Radverkehrskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft herangezogen werden;

193. die E-Bike-Mobilität fördern. In diesem Zusammenhang werden wir die Studie zur Einrichtung einer E-Bikeinfrastruktur in den Nord-Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft heranziehen und proaktiv nach Partnerschaften mit den Nachbargemeinden suchen;

194. die Zugänglichkeit des Bahnhofs Hergenrath nach Möglichkeit verbessern;

195. die Parkplatzorientierung verbessern;

196. die Implementierung innovativer Mobilitätsangebote in Zusammenarbeit mit der VoG Fahr mit und den Nachbargemeinden prüfen;

197. die Barrierefreiheit von Bushaltestellen prüfen;

198. alle Verkehrsteilnehmer möglichst frühzeitig für ein sicheres und respektvolles Mobilitätsverhalten sensibilisieren;

Im Bereich Straßenbau

199. einen priorisierten Straßenbauplan auflegen, der den dringendsten Reparaturbedarfen und den Finanzzwängen der Gemeinde Rechnung trägt und eine langfristige Perspektive abbildet;

200. neue Straßenbaumaßnahmen an den einschlägigen Kriterien der Barrierefreiheit ausrichten.

19) WIRTSCHAFT, EINZELHANDEL & HORECA

Die Entwicklung einer Gemeinde steht an der Schnittstelle zwischen wirtschaftlichem Wachstum und dem Erhalt eines lebenswerten natürlichen Umfelds für die Bürger*innen.

Wirtschaft und Einzelhandel schaffen Attraktivität, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, während insbesondere touristische Angebote aus dem Reichtum natürlicher Ressourcen schöpfen. Unser Fokus liegt in diesem Sinne auf der Förderung des Einzelhandels und des Tourismus, wobei Maßnahmen wie die Aufwertung von touristischen Einrichtungen und die Neugestaltung des Kirchplatzes als attraktiver Dorfkern priorisiert werden.

Aufgrund dieser Prämissen werden wir:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

201. Maßnahmen ergreifen, um die Sichtbarkeit lokaler Betriebe zu erhöhen und den Einzelhandel zu unterstützen;
202. die Lütticherstraße als Erstkontaktfläche für Touristen und potenzielle Kunden attraktiver gestalten;
203. Fördermöglichkeiten und Unterstützungen für junge Selbstständige und Geschäftsleute vermitteln;
204. Verkaufsflächen für lokale Produkte nach Möglichkeit unterstützen. Hierzu orientieren wir uns an bestehenden Konzepten aus den Nachbargemeinden;
205. eine Gewerbezone an der Lütticher Straße schaffen;
206. uns für die Aufrechterhaltung angemessener und barrierefreier Bankautomatenangebote einsetzen;
207. den Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in der gesamten Gemeinde konsequent unterstützen. Vor allem Betriebe müssen möglichst zeitnah mit leistungsfähigen Internetzugängen ausgestattet werden.

20) INFRASTRUKTUR

Die Verfügbarkeit angemessener Infrastrukturen bedingt die Zukunftsfähigkeit öffentlicher Dienstleistungen auf dem Gemeindegebiet. Ob Verwaltungsleistungen, Bildung, außerschulische Betreuung, Kultur und Sport, Gesundheit und Pflege, Mobilität, usw.: zeitgemäße Infrastrukturen ermöglichen hochwertige Angebote und machen die Gemeinde attraktiv.

Jedoch muss bei der Ausarbeitung einer Infrastrukturstrategie die kritische Finanzlage der Gemeinde stets mitgedacht werden. Zu einer seriösen Politikgestaltung gehört, klar einzugestehen, dass wünschenswerte Großprojekte derzeit nicht oder nur mit wesentlicher externer Unterstützung realisierbar sind.

Dennoch gilt es, den Infrastrukturbestand durchgehend aufzuwerten, um drastische Schäden und Abwertungen frühzeitig zu vermeiden und den Anforderungen der Energie- und Klimaeffizienz zu begegnen. Die Infrastruktur der Gemeinde muss in allen Bereichen überprüft und eingeordnet werden. Hierbei muss angesichts der Finanzlage differenziert werden zwischen den Bedarfen der Bausubstanz einerseits und der Priorität des Infrastrukturzwecks andererseits.

Wir werden daher:

208. einen nach Dringlichkeit priorisierten, 10-jährigen Investitionsplan für die Gemeindeinfrastrukturen auf den Weg bringen und umsetzen;
209. die Durchführbarkeit eines Crowdfunding-Projekts zur Errichtung eines neuen Dorfsaals in Hergenrath prüfen und hierbei die vor Ort betroffenen Vereine einbeziehen;
210. die mögliche Optimierung der Gebäudenutzung prüfen;
211. Versicherungsverträge stetig prüfen;
212. Miettarife stetig anpassen (Immobilien, Gemeinde- und Sporthallen usw.);
213. die Patronage und das Kulturzentrum Select im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde aufwerten;
214. die Energieeffizienz aller Gemeindeinfrastrukturen mithilfe der Mittel der Deutschsprachigen Gemeinschaft für energetische Pilotprojekte systematisch erfassen und gezielt aufwerten;
215. neue Partnerschaften für eine langfristig optimale Nutzung von Gemeindeinfrastrukturen anberaumen.

21) UMWELT, KLIMA UND ENERGIE

Klima, Umweltschutz und nachhaltige Energiegewinnung gehören zu unseren zentralen Anliegen. Trotz der dichten Besiedlung setzt sich die Gemeinde für den Schutz ihrer grünen Gebiete ein und erkennt die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes über den Erhalt dieser Flächen hinaus. Wir streben energieeffiziente Lösungen an, um die Umwelt zu schonen und die Gemeindefinanzen nicht unnötig zu belasten. Dabei ist unser Ziel, mittelfristig zu 100% auf regenerative Energien umzusteigen und langfristig eine energieautarke Gemeinde zu werden.

Konkret werden wir folgende Ziele mit Nachdruck verfolgen:

Klima und Energie

216. den integrierten Energie- und Klimaplan 2030 der Deutschsprachigen Gemeinschaft in allen relevanten Zuständigkeitsbereichen der Gemeinde umsetzen;
217. allgemeine Arbeiten im Bereich des Energieverbrauchs einleiten und/oder fortsetzen, um diesen zu senken;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

- 218. die Dienstleiter der Gemeindeverwaltung in Bezug auf Energieeinsparung, Papiereinsparung usw. sensibilisieren;
 - 219. Energieaudits durchführen und hieraus konsequente Maßnahmen ableiten;
 - 220. eine stetige Kontrolle und Überwachung des Energieverbrauchs und der Energieabrechnungen durchführen;
 - 221. grünen Strom für alle kommunalen Einrichtungen verwenden;
 - 222. mit dem Energieberater/manager der Gemeinde den Bürger*innen im Alltag dabei helfen, Energie im Haushalt einzusparen. In diesem Zusammenhang suchen wir proaktiv die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - 223. Energieeinkäufe von Gemeinde, ÖSHZ und Autonomer Gemeinderegie bündeln;
- Umwelt**
- 224. uns für einen Schutz der hiesigen Umwelt und Biodiversität einsetzen;
 - 225. Naturgebiete schützen und bei Bauprojekten nach Möglichkeit nachhaltige Ansätze präferieren;
 - 226. die Anpflanzung heimischer Hecken und Bäume fördern, um die Biodiversität zu erhöhen;
 - 227. Flächenversiegelung im Sinne einer grünen Gemeinde möglichst eindämmen;
 - 228. für jedes Neugeborene einen Baum pflanzen und neue Lebensräume für Insekten und andere Tiere schaffen;
 - 229. uns vehement gegen den Zinkabbau in der Gemeinde einsetzen;
 - 230. private Projekte unterstützen, die den Naturschutz fördern;
 - 231. bei Veranstaltungen die Vermeidung von Müll fördern;
 - 232. die hohe Kelmiser Wasserqualität und die Autonomie im Wasservertrieb aufrechterhalten.

22) TIERSCHUTZ

Die Gemeinde ist für mehrere Themen im Bereich Tierschutz verantwortlich: Umgang mit streunenden Tieren, Umgang mit Tieren im Rahmen von Veranstaltungen, Polizeieinsätze usw. Ein effektiver Tierschutz erfordert stetige Verbesserungen.

Daher werden wir:

- 233. Haus- und Wildtiere im Rahmen unserer Zuständigkeiten besser schützen und Tiermisshandlungen konsequent bekämpfen;
- 234. mit Referenztierärzten und Tierheimen kooperieren;
- 235. Bürgerinitiativen zur Einführung von Tierschutzmaßnahmen unterstützen;
- 236. gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf den Besitz von Tieren zu kontrollieren (Steuern, Chips, ...).

23) ZUSAMMENARBEIT

Um unsere Ziele zu erreichen, setzen wir in allen sich hierzu anbietenden Bereich auf eine proaktive Zusammenarbeit mit allen sich hierzu anbietenden Partnern. Es geht darum, zielführende Synergiepotenziale zu aktivieren und nach Möglichkeit effizienzsteigernde Skaleneffekte zu erzielen.

Daher werden wir:

- 237. proaktiv nach Partnerschaften mit unseren Nachbargemeinden und allen Gemeinden des deutschen Sprachgebiets suchen. Hierzu wollen wir die Konferenz der Bürgermeister als privilegiertes Arbeitsgremium nutzen;
- 238. uns bei der Umsetzung unserer Politiken an den Leitlinien der regionalentwicklerischen Vision „Ostbelgien leben 2040“ orientieren und Kooperationen mit den Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft anstreben;
- 239. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein vorantreiben. U. A. wollen wir uns hierzu aktiv in die Arbeiten der Charlemagne Grenzregion einbringen;
- 240. uns bei der Ausarbeitung neuer Angebote und Konzepte prinzipiell an bestehenden Modellen orientieren und hierzu nach Möglichkeit externe Partnerorganisationen einbeziehen, um Konzeptionsprozesse möglichst effizient zu gestalten. Gleichzeitig muss in jedem Fall den situativen Besonderheiten der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Nach einer Diskussion, in deren Verlauf folgende Punkte zur Sprache kamen:

Bürgermeister Daniel Hilligsmann (Elan) erklärte, dass das neue Kollegium sich angesichts der angespannten Haushaltslage mit der Frage beschäftigt habe, welche öffentlichen Dienstleistungen prioritär seien. Ein umfangreiches Sparpaket solle den Haushalt stabilisieren, während gleichzeitig 240 Maßnahmen des Richtlinienprogramms für eine positive Zukunft der Gemeinde entwickelt worden seien. Trotz finanzieller Einschränkungen sollen wichtige Projekte

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

vorangetrieben werden, wobei auf die Stärken der Gemeinde und externe Partnerschaften gesetzt werde. Ziel sei es, Kelmis als lebenswerte und attraktive Gemeinde zu erhalten, ohne in Stillstand zu verfallen.

Schöffe Björn Klinkenberg (SP – offene Bürgerliste) erklärte, dass sein Fokus auf der Weiterentwicklung in den Bereichen Sport, Kultur und Tourismus liege, die er als miteinander vernetzt verstehe. Im Sportbereich solle insbesondere der Breitensport und der Seniorensport gefördert sowie die Sportstätten modernisiert werden. Im kulturellen Bereich werde die Unterstützung von Vereinen und die Förderung kultureller Veranstaltungen, insbesondere des Karnevals, priorisiert, ebenso wie die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Im Tourismus werde auf eine nachhaltige Entwicklung gesetzt, mit Schwerpunkten auf Rad- und Wandertourismus sowie der Aufwertung historischer Sehenswürdigkeiten wie dem Museum Vieille Montagne und der Eyneburg. Die Zusammenarbeit mit der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) und Nachbargemeinden solle intensiviert werden.

Schöffe Pascal Kreusen (Elan) unterstrich, dass bezahlbarer oder öffentlich geförderter Wohnraum vor allem für junge Haushalte der Mittelschicht mit sozialer Bindung wichtig sei. Eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien (ÖWOB) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) sei dafür unerlässlich. Bei der Umsetzung zukünftiger Projekte sei zu beachten, dass Kelmis einen städtischen und Hergenrath einen ländlichen Charakter habe. Es gelte, beides zu bewahren. Ein Bauleitfaden für die Gemeinde sei für Verwaltung, Bürger und Bauende gleichermaßen von Bedeutung und müsse offen für neue Wohnformen sein. Der bestehende Mobilitätsplan sei ein wichtiges Element für künftige Arbeiten in diesem Bereich, wohl wissend, dass die Mobilität an den Gemeindegrenzen nicht ende und suprakommunale Lösungen mit den Nachbarn angestrebt werden sollten. Was den Straßenbau angehe, solle ein priorisierter Plan neu aufgelegt werden, der die dringendsten Arbeiten aufliste und auf Finanzierbarkeit überprüfe.

Für den krankheitsbedingt fehlenden Raymond Lenaerts (Elan) erklärte Pascal Kreusen, dass energieeffiziente Lösungen weiterhin angestrebt werden sollten. Im Fokus stehe der Schutz von Naturschutzgebieten und die Präferenz nachhaltiger Ansätze bei Bauanträgen. Die Grünplanung bei großen Bauprojekten solle sichergestellt und die Kelmiser Wasserqualität aufrechterhalten werden. Auch das Tierwohl rücke in den Mittelpunkt, dazu gehöre es aber auch, die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Besitz von Tieren zu kontrollieren – sei es in Bezug auf Chips, Steuern oder anderes.

Schöffin Nadine Rotheudt (SP – offene Bürgerliste) stellte drei zentrale Themen vor: Kinder, Jugend und Senioren. Im Bereich der Kinder liege der Fokus auf Chancengleichheit, der Unterstützung von Familien und der Förderung außerschulischer Betreuungsangebote sowie der aktiven Mitgestaltung durch Kinder, wie etwa der Fortführung des Kindergemeinderats. Für die Jugend sollten Aktivitäten, intergenerationelle Projekte und Räume geschaffen werden, in denen Jugendliche sich einbringen und eigene Projekte entwickeln könnten. Im Bereich der Senioren werde auf die Förderung der aktiven Teilnahme am Gemeindeleben, digitale Inklusion und den Aufbau eines Solidaritätsnetzwerks geachtet, um Isolation zu verhindern. Ziel sei es, eine Gemeinde zu schaffen, in der sich Menschen jeden Alters entfalten und wohlfühlen könnten.

Schöffin Sandy Nyssen betonte, dass Bildung, Zusammenleben und Integration genauso wie Wirtschaft und Einzelhandel wichtige Faktoren des „Lebensortes“ Kelmis seien. Sie setze auf eine gelungene Integration, die eine Beherrschung der hiesigen Sprachen voraussetze. Das Prinzip der Nulltoleranz gelte für das angestrebte respektvolle Zusammenleben: Gewalt, Vandalismus oder illegale Müllablagerungen werde künftig entschieden entgegengewirkt. Investitionen in die Schulen verstehe sie als Investitionen in die Zukunft. Alle Kinder sollten bestmögliche Förderung und größtmögliche Teilhabe erfahren. Dabei stehe Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt. Auch der Lokaldialekt Platt solle erhalten bleiben. Die Digitalisierung der Schulen solle weiter gefördert werden. Wirtschaft und Einzelhandel sollten gestärkt werden.

Abschließend erklärte Daniel Hilligsmann, dass es eventuell nicht möglich sein werde, alle geplanten Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum vollständig umzusetzen. Gründe dafür seien unvorhersehbare kurzfristige Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich des noch zu finalisierenden Sparpakets, dessen Auswirkungen noch nicht klar seien. Trotz dieser Ungewissheiten bleibe das Ziel, die 240 geplanten Maßnahmen umzusetzen, als wichtig und notwendig bestehen. Es werde betont, dass man anspruchsvoll bleiben solle und mit begrenzten finanziellen Mitteln lokale Stärken nutzen, neue Partnerschaften aufbauen und die Zukunft von Kelmis positiv gestalten möchte. Daniel Hilligsmann leitete anschließend zum Austausch über, in dessen Verlauf alle Fraktionsführer zu Wort kamen:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Louis Goebbels (NBK) war der Ansicht, dass das vorgestellte Richtlinienprogramm eher einem Wettbewerb mit der vorherigen Mehrheit um die meisten aufgelisteten Punkte gleiche. Viele der genannten Maßnahmen basierten auf bestehenden Regelungen und seien als selbstverständlich für eine gut geführte Gemeinde anzusehen. Bei genauerem Hinsehen stelle sich das Programm als Fortsetzung des Programms aus der vorherigen Legislatur dar, ohne neue und innovative Ansätze zu bieten. Goebbels kritisierte die Verschuldung, die durch den Bau des Betreuten Wohnens weiter voranschreite, sowie die großzügigen Ausschüttungen von Zuschüssen seitens der Gemeinde an einzelne Vereine. Die Rückzahlung des zinslosen Darlehens der DG werde nicht weiter thematisiert, monierte er. Positiv hingegen bewerte Louis Goebbels das Bestreben, dass die Konten der Kirchenfabriken offengelegt werden sollten. Zudem forderte er eine Öffnung des Gemeindehauses, das innerhalb von acht Jahren bereits zum zweiten Mal umgebaut werde. Goebbels bezweifelte, dass die Feuerwehrkaserne in Kelmis bleiben werde und appelliere an die Verantwortlichkeiten des Bürgermeisters in den Gremien der Polizei- und Hilfsleistungszone. Er kritisierte die mangelhafte Instandhaltung der Sportinfrastruktur an der Sportstraße und bemängelte, dass es wenig Informationen über den durch die DG geplanten Neubau gebe. Zudem sei er gespannt auf die angekündigte Barrierefreiheit für die Gemeinde. Im Namen der NBK schlug er vor, dass das Betreute Wohnen in unmittelbarer Nähe des Seniorenheims Leoni errichtet werden solle, statt am Kirchplatz. Außerdem spreche er sich für den Austritt der Gemeinde Kelmis aus der Interkommunalen Inago aus. Im Bereich Tourismus sehe die NBK eine mangelnde Beachtung und begrüße nur die längst überfällige Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes, während sie dem Bau einer Vereinshalle in Hergenrath kritisch gegenüberstehe. Die Sanierung der Patronage müsse dringend angepackt werden. Goebbels merkte an, dass die Abwanderung junger Familien in benachbarte Gemeinden durch das Richtlinienprogramm nicht gestoppt werde und dass eine Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen keine akzeptable Lösung darstelle, da dies nur zu höheren Wohnpreisen in der Gemeinde führen würde. Er forderte eine überlegte Vorgehensweise bei der Fällung von Bäumen. Louis Goebbels kritisierte außerdem, man habe das Programm der NBK kopiert (in Sachen Tierschutz) und beim Regionalen Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft (REK) abgeschrieben. Zu oft werde über Synergien gesprochen, statt konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Es fehle an klaren Antworten auf die alltäglichen Fragen der Bürger. Viele der Punkte im Richtlinienprogramm seien unrealistisch und ohne großen Kosten- und Personalaufwand gar nicht umsetzbar, so seine Einschätzung.

Iris Lampertz (CSP) war ebenfalls der Meinung, dass im Richtlinienprogramm nichts Neues zu finden sei. Sie bezeichnete es als enttäuschend, da lediglich Absichtserklärungen aufgelistet und bereits angestoßene Punkte übernommen worden seien. Die Schritte zur Erreichung der allgemein gehaltenen und als selbstverständlich zu erachtenden Ziele würden nicht erläutert. Im Bereich der Dotationen werde beispielsweise eine resolute Verhandlung mit der DG und den anderen Gemeinden angekündigt, was jedoch keine neue Entwicklung darstelle. Die Frage, ob ein Interessenkonflikt für den Bürgermeister entstehen könnte, wurde von ihr aufgeworfen. Zudem bleibe abzuwarten, welche Auswirkungen die Verhandlungen auf das Verhältnis zu den anderen Gemeinden haben würden. Aussagen zu Strategie und Umsetzung fehlten in sämtlichen Bereichen des Richtlinienprogramms, stattdessen gebe es nur vage Ankündigungen, wie beispielsweise über das Vorhaben, bestehende und neue Steuerpotenziale zu prüfen. Das neue Ressort Inklusion wurde von Iris Lampertz ebenfalls als enttäuschend angesehen, da die Punkte viel zu allgemein gehalten seien. Im Bereich Jugend seien immerhin neue Impulse zu erkennen. Insgesamt handle es sich jedoch um eine 240 Punkte umfassende, unverbindliche und blumige Auflistung von Absichten, die keine klare Perspektive für die Gemeinde und ihre Bewohner biete. Daher könne die CSP dem Programm nicht zustimmen.

SP-Fraktionsführer Marco Reul bezeichnete das Richtlinienprogramm als Kompass für die kommenden Jahre, mit pragmatischen und bürgernahen Ansätzen. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft werde gestärkt, und Verlässlichkeit sowie Kontinuität seien ebenso sichtbar wie Flexibilität. Für die Elan-Fraktion sprach Rainer Hintemann, der sich darüber freute, dass besonders in Bezug auf Energie und Umwelt deutliche Worte gefunden worden seien. Der Fokus liege auf dem Erhalt der Biodiversität, der Eindämmung von Überflutungsrisiken, der Verhinderung von Flächenversiegelung, der Forderung nach Niederschlagsmanagement bei Bauprojekten sowie einem konsequenten Vorgehen gegen den Bergbau. Auch Astrid Hennig (Elan) ergriff das Wort und erklärte, dass Kinder die Zukunft der Gesellschaft seien. Die Gemeinde Kelmis solle ein attraktiver und lebenswerter Ort für Kinder und Jugendliche sein, was ihrer Meinung nach das gemeinsame Ziel von Mehrheit und Opposition sein sollte.

Im Anschluss kam es zu einem weiteren, kurzen Austausch von Argumenten, bevor Daniel Hilligsmann zur Abstimmung aufrief.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

BESCHLIESST MIT 11 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL,) **und 9 Nein-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, B KRICKEL, S. EMONTSPOHL, G. KLINKENBERG)

Artikel 1

Das vorerwähnte Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2024-2030 zu billigen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss in Anwendung von Artikel 74 des Gemeindedekretes zu veröffentlichen.

5. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde in verschiedenen Gremien

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.01.2025 über die politische Zusammensetzung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied in diversen Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist, deren Vertreter es gemäß Satzungen der jeweiligen V.o.G. zu bezeichnen gilt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Vertreter in verschiedene Begleitausschüsse entsendet;

In Anbetracht des Schreibens des zuständigen Ministers Gregor Freches vom 14.01.2025, mit welchem die Gemeinde aufgefordert wird, einen Vertreter für den Begleitausschuss Streetwork zu bezeichnen;

In Anbetracht des Schreibens von ÖWOB (Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien) vom 13.01.2025, mit der Aufforderung, Gemeindevertreter für die Verwaltungsorgane zu bezeichnen;

In Anbetracht des Schreibens vom 14.01.2025 seitens der SPW (mobilié, infrastructures), mit welchem die Gemeinde aufgefordert wird, ein Mitglied des Kollegiums zu bestimmen, das die Gemeinde im Konzertierungsorgan des Mobilitätsbeckens vertritt;

In Anbetracht der Mail seitens der "Union des villes et communes (UVCW)" vom 18.02.2025, mit welcher die Gemeinde aufgefordert wird, einen Vertreter für den Verwaltungsrat der UVCW zu bezeichnen;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium Sozialschöffin Nadine ROTHEUDT als Vertreterin der Gemeinde Kelmis für den Begleitausschuss Streetwork vorschlägt;

In Erwägung, dass das Kollegium folgende Vertreter für die ÖWOB vorschlägt:

- Generalversammlung der ÖWOB:

Vertreter Generalversammlung	Alexander Stärk
Stellvertreter Generalversammlung	Raymond Lenaerts

- Verwaltungsrat der ÖWOB:

Vertreter Verwaltungsrat	Sarah Schopp
Vertreter Verwaltungsrat	Guido Henning
Vertreter Verwaltungsrat	Serge Emontspohl

In Erwägung, dass das Kollegium Pascal Kreusen als Vertreter der Gemeinde im Konzertierungsorgan des Mobilitätsbeckens vorschlägt;

In Erwägung, dass das Kollegium Daniel Hilligsmann als Vertreter für den Verwaltungsrat der UVCW vorschlägt;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters;

Nach einer kritischen Anmerkung von Louis Goebbels in Bezug auf die Vertreter für ÖWOB, bei denen es sich nicht durchweg um Ratsmandatare handelt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Artikel 1

Schöffin Nadine ROTHEUDT als Vertreterin der Gemeinde Kelmis für den Begleitausschuss Streetwork zu bezeichnen;

BESCHLIESST MIT 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSSEN, B. KRICKEL, S. EMONTSPOHL) **und 3 Nein-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 2

Folgende Vertreter für die ÖWOB zu bezeichnen:

- Generalversammlung der ÖWOB:

Vertreter Generalversammlung	Alexander Stärk
Stellvertreter Generalversammlung	Raymond Lencerts

- Verwaltungsrat der ÖWOB:

Vertreter Verwaltungsrat	Sarah Schopp
Vertreter Verwaltungsrat	Guido Henning
Vertreter Verwaltungsrat	Serge Emontspohl

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 3

Schöffen Pascal Kreusen als Vertreter der Gemeinde im Konzertierungsorgan des Mobilitätsbeckens (OCBM) zu bezeichnen;

Artikel 4

Bürgermeister Daniel Hilligsmann als Vertreter für den Verwaltungsrat der UVCW zu bezeichnen;

Artikel 5

Gegenwärtigen Beschluss Minister Gregor Freches, der OCBM, der UVCW und der ÖWOB zu übermitteln.

6. Bezeichnung eines Mitglieds für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis im geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis vertreten sein soll;

In Anbetracht, dass für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe ein Vertreter der Gemeinde Kelmis zu bezeichnen ist;

In Anbetracht, dass das Kollegium Schöffin Nadine Rotheudt als Vertreterin vorschlägt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Schöffin Nadine Rotheudt für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen;

Artikel 2

Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer einer Legislatur;

Artikel 3

Gegenwärtiger Beschluss wird den Gemeinden Lontzen und Raeren, sowie dem ZKB übermitteln.

7. Nachtrag zum Mehrjahresvertrag und neue Bezuschussungsform für den Sozialen Treffpunkt - Haus der Familie

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Aufgrund des Dekretes vom 5. Mai 2014 zur Anerkennung und Förderung sozialer Treffpunkte;
Aufgrund des Beschlusses der Regierung der DG, vom 22. August 2024, laut dem die Zuschusskonventionen, die 2024 enden, um ein Jahr zu verlängert werden und den Gemeinden somit ein Nachtrag zum Mehrjahresvertrag vorgelegt wurde;
In Anbetracht des Schreibens vom 16. Januar 2025, mit welchem der Nachtrag zum Mehrjahresvertrag vorgelegt wurde;
In Anbetracht der folgenden Bezuschussungsform, die im Nachtrag zum Mehrjahresvertrag festgehalten ist, und in einem Schreiben von Ministerin Lydia Klinkenberg vom 10.12.2024 erläutert wurde:

Die Gemeinden bzw. ÖSHZ haben in den vergangenen Jahren 12,5% der effektiven Lohnkosten übernommen. Dies würde dahingehend abgeändert, dass sie einen Zuschuss in Höhe von 10% des Pauschalzuschusses, sprich 8.500,00 Euro zusätzlich zu den 85.000,00 Euro gewähren. Die 8.500,00 Euro entsprechen durchschnittlich dem, was die Gemeinden bzw. ÖSHZ auch vorab beigesteuert haben. Die Senkung von 12,5% auf 10% begründet sich dadurch, dass in der ursprünglichen Bezuschussungsform 12,5% der effektiven Lohnkosten (ohne Funktionskosten) übernommen wurden, während in der neuen Bezuschussungsform 10% des gesamten Pauschalzuschusses seitens der Gemeinden bzw. ÖSHZ beigesteuert werden.

In Anbetracht, dass die Summe von 8.500 Euro, die dem Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 10% des Pauschalzuschusses, der durch die DG finanziert wird, entspricht, im Haushalt 2025 vorgesehen ist (Artikel 76206/33202);
Auf Vorschlag des Kollegiums;
Nach Erläuterungen der zuständigen Schöffin Sandy Nyssen und dem Verweis darauf, dass die Thematik im Ausschuss besprochen wurde;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Nachtrag zum Mehrjahresvertrag, der von der Regierung der DG vorgelegt wurde, zu unterzeichnen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss und jeweils ein Exemplar des unterzeichneten Vertrags an das ÖSHZ Kelmis, die VoG Frauenliga und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu senden.

FINANZEN

8. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 4.Quartals 2024

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;
Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;
In Anbetracht der Protokolle über die durch die Herren D.HILLIGSMANN und E.KLINKENBERG am 31.01.2025 vorgenommene Kassenprüfung für das 4.Quartal 2024, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

NIMMT KENNTNIS:

der Kassenprüfungsprotokolle über die erfolgte Kassenprüfung für das 4.Quartal 2024.

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

9. Energie- und Klimaplan: Pilotprojekt - Anschaffung von Messtechnik zur Analyse der Energieeffizienz von Gebäuden

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt; In Erwägung, dass der Städtebau- & Umweltdienst die Anschaffung folgender Messgeräte plant:

1. Wärmebildkamera;
2. Temperatur-, Luftfeuchtigkeits- und Luftqualitätsmessgeräte;
3. Stromverbrauchsmessgeräte;
4. Laser-Distanz-Messgerät;

In Erwägung, dass diese Anschaffungen im Rahmen eines Pilotprojektes des Energie- und Klimaplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplant sind und somit in Höhe von 80 % bezuschusst werden;

In Erwägung, dass diese Messgeräte dem Städtebau- & Umweltdienst ermöglichen, Energie-Audits der gemeindeeigenen Gebäude durchzuführen, mit dem Ziel, das Gebäude- und Energiekataster zu aktualisieren und eine Prioritätenliste zu erstellen;

In Erwägung, dass durch die Energie-Audits Schwachstellen und Problemzonen in der Gebäudehülle festgestellt werden können;

In Erwägung, dass diese Energie-Audits die Grundlage für die Planung kurz-, mittel- und langfristiger Sanierungsmaßnahmen bilden;

In Erwägung, dass diese Anschaffungen auf folgende Beträge o. MwSt. geschätzt wurden, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 12400/73351 vorgesehen sind:

Wärmebildkamera	12.396,69€
Temperatur-, Luftfeuchtigkeits- und Luftqualitätsmessgeräte	4.132,23€
Stromverbrauchsmessgeräte	2.892,56€
Laser-Distanz-Messgerät	4.132,23€

In Erwägung, dass die jeweiligen Preisschätzungen den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00€ ohne MwSt. nicht übersteigen, und es sich demnach um Aufträge mit geringem Wert handelt, welche ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden sollen;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach der Anmerkung seitens der Opposition, dass ein solcher Punkt künftig vorab im zuständigen Ausschuss besprochen werden soll, was Daniel Hilligsmann befürwortet;

Nach Erklärungen von Daniel Hilligsmann, der auf eine Frage von Louis Goebbels nach der Preisschätzung eingeht und diesbezüglich auf die Qualität des Materials verweist sowie betont, dass noch weitere Preisangebote eingeholt werden;

Nach Erklärungen von Rainer Hintemann, der darauf verweist, dass auch Software und Schulungen im Preis inbegriffen sind;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Ankauf von folgender Messgeräte zum jeweiligen geschätzten Preis o. MwSt. zu genehmigen:

Wärmebildkamera	12.396,69€
Temperatur-, Luftfeuchtigkeits- und Luftqualitätsmessgeräte	4.132,23€
Stromverbrauchsmessgeräte	2.892,56€
Laser-Distanz-Messgerät	4.132,23€

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel 12400/73351 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

10. Bezeichnung der Mitglieder der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE)

DER GEMEINDERAT

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2024 über die ländliche Entwicklung; Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22. Februar 2021, wonach Kelmis die Teilnahme am KPLE beschlossen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG) als Begleitorgan bestimmt hat;

In Erwägung, dass das Besetzungsverfahren der ÖKLE durch die Wallonische Region entsprechend nachfolgenden Kriterien vorgegeben ist:

- Repräsentative Altersstruktur
- Repräsentative Geschlechtsverteilung
- Mitglieder anteilig nach Bevölkerungszahl pro Viertel
- Verschiedene berufliche Hintergründe
- Soziales Engagement & Ehrenamt

In Erwägung, dass die ÖKLE mindestens 20 und maximal 60 Mitglieder benötigt;

In Erwägung, dass die Gruppe in ihrer Gesamtheit den vorgenannten Kriterien entspricht;

Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde KELMIS

EFFEKTIV				ERSATZ			
1	Raymond	LENAERTS V orsitzender	KELMIS	23	Rainer	HINTEMAN N	HERGENRA TH
2	Nadine	ROTHEUDT	KELMIS	24	Iris	LAMPERTZ	HERGENRA TH
3	Max	MUNNIX	HERGENRA TH	25	Lucyna	ZALAS	HERGENRA TH
4	Thilo	PANKERT	HERGENRA TH	26	Martin	PANKERT	HERGENRA TH
5	Regine	CASPARY	HERGENRA TH	27	Roland	MUNNIX	HERGENRA TH
6	Paul	WERMTER	HERGENRA TH	28	Siegfried	PALM	HERGENRA TH
7	Jean-Marie	FRINGS	HERGENRA TH	29	Marie- Christine	KETZLER- CLAES	HERGENRA TH
8	André	KRIESCHER	HERGENRA TH	30	José	ROTHEUDT	HERGENRA TH
9	Martin	MERTENS	HERGENRA TH	31	Hilde	BRANDSTÄ DTER	HERGENRA TH
10	Andrea	JACOBSON	HERGENRA TH	32	Susanne	INGENDAAI J	HERGENRA TH
11	Ralf	BECKERS	HERGENRA TH	33	Ingrid	VANDERKR IEKEN	HERGENRA TH
12	Erich	SCHULTZE	HERGENRA TH	34	Greta	DEN HERT	HERGENRA TH
13	Adina	SERES	KELMIS	35	André	LENAERTS	KELMIS
14	Raymond	SCHROERS	KELMIS	36	Dan	INDREI	KELMIS
15	Michael	STEIN	KELMIS	37	Joel	SEFFER	KELMIS
16	Hubert	HOUBEN	KELMIS	38	Alain	THAETER	KELMIS
17	Volker	VAN DEN BOOM	KELMIS	39	Michael	VAHLEFEL D	KELMIS
18	Robert	SCHMETZ	KELMIS	40	Jacky	CLOTH	KELMIS
19	Myriam	SCHMITZ	KELMIS	41	Sabine	DONATH	KELMIS
20	Urban	STARK	NEU- MORESNET	42	Mario	KESSEL	NEU- MORESNET
21	Arne	PEINE	NEU- MORESNET	43	Heribert	KRICKEL	NEU- MORESNET
22	Dörte	BÖHM	NEU- MORESNET	44	Yvonne	SCHÖNER	HERGENRA TH

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) als Begleitorgan;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.02.2025**

folgende Mitglieder für die ÖKLE im Rahmen des KPLE zu bezeichnen:

Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde KELMIS							
EFFEKTIV				ERSATZ			
1	Raymond	LENAERTS Vorsitzend er	KELMIS	23	Rainer	HINTEMA NN	HERGENR ATH
2	Nadine	ROTHEUD T	KELMIS	24	Iris	LAMPERT Z	HERGENR ATH
3	Max	MUNNIX	HERGENR ATH	25	Lucyna	ZALAS	HERGENR ATH
4	Thilo	PANKERT	HERGENR ATH	26	Martin	PANKERT	HERGENR ATH
5	Regine	CASPARY	HERGENR ATH	27	Roland	MUNNIX	HERGENR ATH
6	Paul	WERMTER	HERGENR ATH	28	Siegfried	PALM	HERGENR ATH
7	Jean-Marie	FRINGS	HERGENR ATH	29	Marie- Christine	KETZLER- CLAES	HERGENR ATH
8	André	KRIESCHE R	HERGENR ATH	30	José	ROTHEUD T	HERGENR ATH
9	Martin	MERTENS	HERGENR ATH	31	Hilde	BRANDST ÄDTER	HERGENR ATH
10	Andrea	JACOBSON	HERGENR ATH	32	Susanne	INGENDA AIJ	HERGENR ATH
11	Ralf	BECKERS	HERGENR ATH	33	Ingrid	VANDERK RIEKEN	HERGENR ATH
12	Erich	SCHULTZE	HERGENR ATH	34	Greta	DEN HERT	HERGENR ATH
13	Adina	SERES	KELMIS	35	André	LENAERT S	KELMIS
14	Raymond	SCHROER S	KELMIS	36	Dan	INDREI	KELMIS
15	Michael	STEIN	KELMIS	37	Joel	SEFFER	KELMIS
16	Hubert	HOUBEN	KELMIS	38	Alain	THAETER	KELMIS
17	Volker	VAN DEN BOOM	KELMIS	39	Michael	VAHLEFEL D	KELMIS
18	Robert	SCHMETZ	KELMIS	40	Jacky	CLOTH	KELMIS
19	Myriam	SCHMITZ	KELMIS	41	Sabine	DONATH	KELMIS
20	Urban	STARK	NEU- MORESNE T	42	Mario	KESSEL	NEU- MORESNE T
21	Arne	PEINE	NEU- MORESNE T	43	Heribert	KRICKEL	NEU- MORESNE T
22	Dörte	BÖHM	NEU- MORESNE T	44	Yvonne	SCHÖNER	HERGENR ATH

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Artikel 2

Vorliegenden Beschluss der WFG zuzustellen.

AGR GALMEI

11. Verzicht der Erbpachtzinsen (Parkhotel, Museum VM und Parkplatz Hotel) der AGR GALMEI zu Gunsten der Gemeinde für das Jahr 2024

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht der aktuell geltenden Satzungen der AGR GALMEI, insbesondere die Artikel 79 (Übertragung von Gütern) und 86 (Gewinn bzw. Defizit des Geschäftsjahres);

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 30.12.2013 betreffend das Schwimmbad und das Sportzentrum (Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2013) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 6.811,06 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 25.11.2016 betreffend das Park Hotel (Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2016) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 18.300 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 30.05.2018 betreffend das Museum VM (Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2016) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 5.400 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 08.10.2018 betreffend das Park Hotel (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017) für die Dauer von 33 Jahren zum Erbpachtzins von 1.200 Euro pro Jahr;

In Anbetracht der schlechten finanziellen Lage der AGR GALMEI, die es ihr nicht ermöglicht, der Gemeinde die Erbpachtzinsen für das Jahr 2024 zu bezahlen;

In Anbetracht der Satzungen der AGR GALMEI, welche vorsehen, dass die Gemeinde das jährliche Defizit der AGR GALMEI übernimmt;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen Björn Klinkenberg, der erklärt, dass es die momentane finanzielle Lage der AGR es nicht erlaube, den Erbpachtzins an die Gemeinde zu zahlen;

Nach einer Rückmeldung von Louis Goebbels, der betont, dies verfälsche das Resultat der AGR und sei zu seiner Zeit nicht möglich gewesen;

Nach einer Anmerkung von Serge Emontspohl, der eine Doppelmoral von Ecolo und PFF ausmacht, die in den letzten Jahren immer gegen den Verzicht der Auszahlung des Erbpachtzins gestimmt haben;

BESCHLIESST MIT 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSSEN, B. KRICKEL, S. EMONTSPOHL) **und 3 Enthaltungen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 1

Die Gemeinde verzichtet auf die Erbpachtzinsen der AGR GALMEI für das Jahr 2024 in Höhe von 31.711,06 Euro.

12. Anpassung der Satzung der AGR GALMEI

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 155 bis 162 des Gemeindedekretes über die autonomen Gemeinderegien;

Aufgrund der aktuell geltenden Satzung der AGR GALMEI;

Auf Antrag des Verwaltungsrates der AGR GALMEI, welcher in seiner Sitzung vom 30. Januar 2025 eine Änderung von Artikel 47 der Satzung zur Diskussion stellte und vorschlägt, dass die Mindestanzahl der Mitglieder des Direktionsausschusses, die gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sind, von bisher 4 (vier) auf 3 (drei) reduziert werden;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.02.2025

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B.KLINKENBERG;

Nach Anmerkungen von Louis Goebbels, der dieses Vorgehen kritisiert und vermutet, es gehe darum, NBK-Mitglieder außen vor zu halten;

Nach einer Rückmeldung von Björn Klinkenberg, der betont, dass die NBK genau wie andere Mitglieder eine Kandidatur hätte einreichen können und dem verweist darauf, dass der Beschluss des AGR-Verwaltungsrates, gefasst wurde unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat dem zustimmt;

BESCHLIESST MIT 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSSEN, B. KRICKEL, S. EMONTSPOHL) **und 3 Nein-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 1

Artikel 47 der Satzung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Gemäß Artikel 156 des GDDG besteht der Direktionsausschuss aus 5 Mitgliedern, 1 geschäftsführenden Verwalter und 4 Verwalter-Direktoren.

Mindestens 3 Mitglieder des Direktionsausschusses sind Mitglieder des Gemeinderates. Der geschäftsführende Verwalter ist Mitglied des Gemeindegremiums.“

Artikel 2

Eine Abschrift dieses Beschlusses, einschließlich Anlagen, wird an die AGR GALMEI, den Kommissar-Revisor TKS Audit GmbH mit Sitz in Eupen (Lascheterweg 30) und an den Dienst Lokale Behörden des Ministeriums zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht gesendet.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.07 Uhr.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel HILLIGSMANN